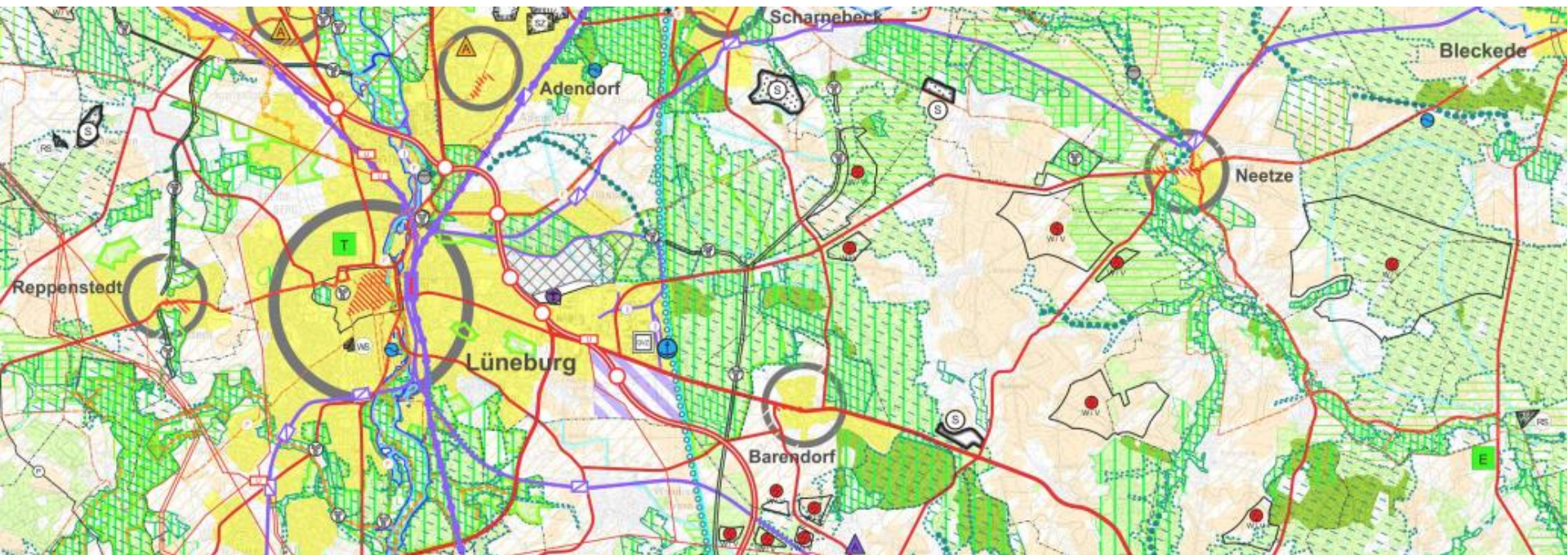




LANDKREIS LÜNEBURG



Neuaufstellung RROP – 2. Entwurf

Auslegungsbeschluss

Ausschuss für Raumordnung, 15. Mai 2025

Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf

- > 800 Stellungnahmen
- 4.865 Einzelargumente
(6.630 Inhaltsgleiche)



Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf

- > 800 Stellungnahmen
- 4.865 Einzelargumente
(6.630 Inhaltsgleiche)
- zusammengefasst zu
1.090 abgewogenen Aspekten
in der Abwägungssynopse

0 Verfahrensangelegenheiten, Allgemeines ohne Kapitelbezug und zur zeichnerischen Darstellung

0-01.01 Keine Betroffenheit, keine Einwände oder Verzicht auf eine Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, dass keine Betroffenheit vorliegt, dass keine Einwände, Bedenken oder Hinweise bestehen, dass die Planung mit der eigenen Planung im Einklang steht oder dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

Erwiderung

Es werden keine Belange vorgetragen. Sofern sich der Hinweis auf bestimmte Aspekte bezieht, werden eventuell ergänzend vorgebrachte Belange gesondert erwidert.

0-01.02 Zurücknahme einer Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, dass eine bereits abgegebene Stellungnahme zurückgezogen wird.

Erwiderung

Die bereits abgegebene Stellungnahme wurde auf zu berücksichtigende abwägungsrelevante Belange geprüft und ansonsten in der weiteren Abwägung nicht weiter berücksichtigt.

0-01.03 Informationen zum Stellungnehmer und Hinweis auf gemeinsame Stellungnahmen oder Stellungnahmen im Namen Dritter

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Die Stellungnehmer stellen sich und ihre Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme gemeinsam, mit Zustimmung oder in Abstimmung erstellt wurde. Dies betrifft etwa die Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten, Samtgemeinden und Gemeinden, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Private. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme auch im Namen Dritter erstellt wurde oder die Stellungnahme Dritter beinhaltet. Dies betrifft etwa Stellungnahmen privater Telekommunikations- und Rohstoffgewinnungsunternehmen oder des BUND. Die Stellungnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung beinhaltet auch die von den obersten Landesplanungsbehörden zu vertretenden Belange.

Erwiderung

Die vorgebrachten Argumente werden gesondert erwidert.

0-01.04 Hinweis auf Ratsbeschlüsse zur Abgabe der Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, auf welchen Ratsbeschlüssen die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinden Barnstedt und Deutsch Evern sowie der Samtgemeinde Ilmenau beruht. Die Ratsbeschlüsse waren jeweils einstimmig.

Erwiderung

Die Stellungnahmen sind in der Abwägung berücksichtigt. Die vorgebrachten Argumente werden gesondert erwidert.



Änderungen im 2. Entwurf

- aufgrund von Stellungnahmen
- aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- aufgrund neuer Bauleitplanungen
- aufgrund fortgeschriebener Konzepte und Planungen Dritter
- ...



Änderungen im 2. Entwurf

02 ¹Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten Wohnbauliche Siedlungsschwerpunkte (W-Standorte) haben eine die Zentralen Orte ergänzende Funktion zur Deckung des Wohnungsbedarfs und zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Landkreis Lüneburg. LROP 2.1 05 LROP 2.1 07

²Ein Ortsteil ist ein besonders geeigneter Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W1-Standort), wenn folgende Mindestkriterien erfüllt sind:

- Kindertagesstätte
- Grundschule

und mindestens drei der folgenden Zusatzkriterien erfüllt sind:

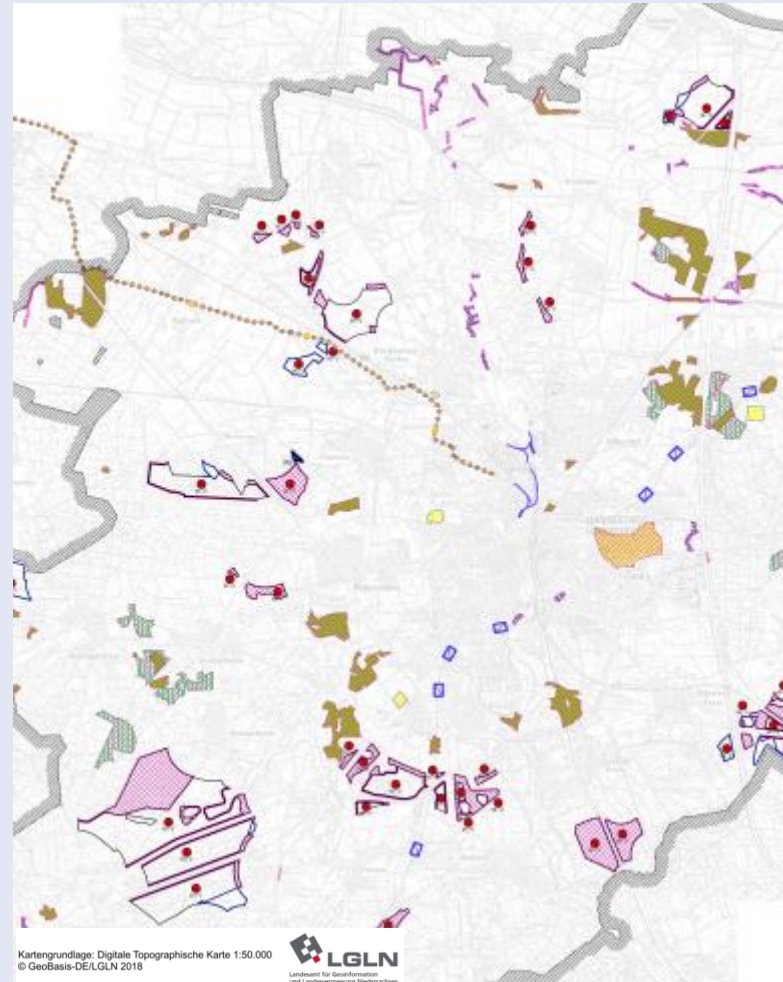
- mindestens 2.000 Einwohner
- Bahnhaltepunkt der Bahnstrecke Hamburg – Lüneburg oder Lüneburg – Lüneburg innerhalb von 3 km oder Anbindung an eine Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens halbstündlich und an den Wochenenden vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrt, innerhalb von 600 m
- mindestens 200 m² Verkaufsflächen für periodische Sortimente
- Hausarztpraxis

³Sofern ein Ortsteil im Haltestellenradius von 3 km zu einem Bahnhaltepunkt an der Bahnstrecke Hamburg – Lüneburg liegt oder über eine weiterführende Schule verfügt, ist für die Einstufung als W1-Standort neben der Erfüllung der Mindestkriterien abweichend von Satz 2 die Erfüllung von nur zwei der vier Zusatzkriterien ausreichend.

⁴Ein Ortsteil ist ein geeigneter Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W2-Standort), wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- mindestens 1.500 Einwohner
- Kindertagesstätte
- Grundschule
- Bahnhaltepunkt innerhalb von 6 km oder Anbindung an eine Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens stündlich vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrende Buslinie innerhalb von 600 m
- mindestens 50 m² Verkaufsflächen für periodische Sortimente am Standort oder ein Nahversorger mit mindestens 800 m² Verkaufsfläche in maximal 3 km Entfernung

⁵Ein Ortsteil ist ein sonstiger Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W3-Standort), wenn er über eine Grundschule verfügt und ein Bahnhaltepunkt innerhalb von gerundet 6 km oder eine Haltestelle einer Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens stündlich vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrenden Buslinie innerhalb von 600 m erreichbar ist. ⁶Abweichend von Satz 5 ist in der Gemeinde Amt Neuhaus das Vorhandensein einer Grundschule als Kriterium für einen W3-Standort ausreichend.



RROP Neuaufstellung 2. Entwurf

Kurzhvorstellung wesentlicher Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf



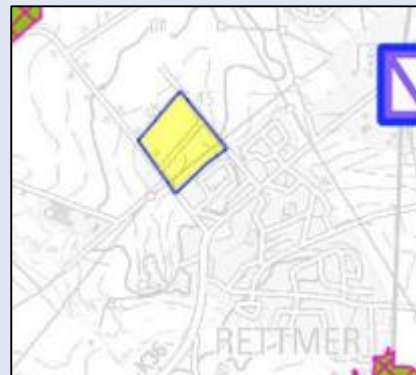
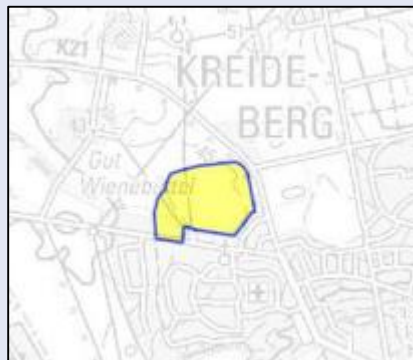
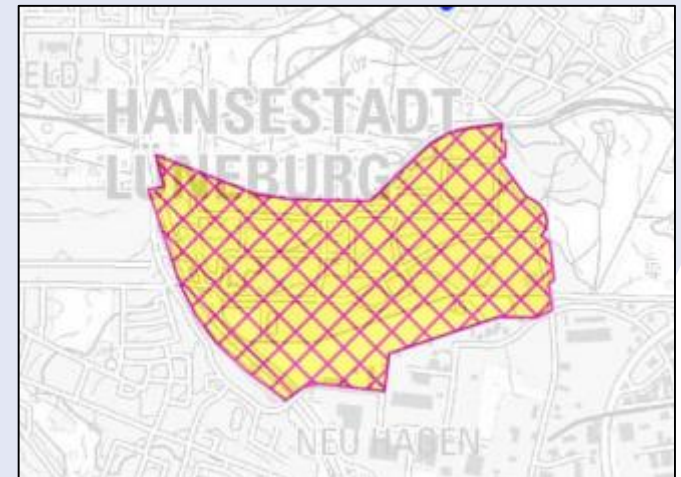
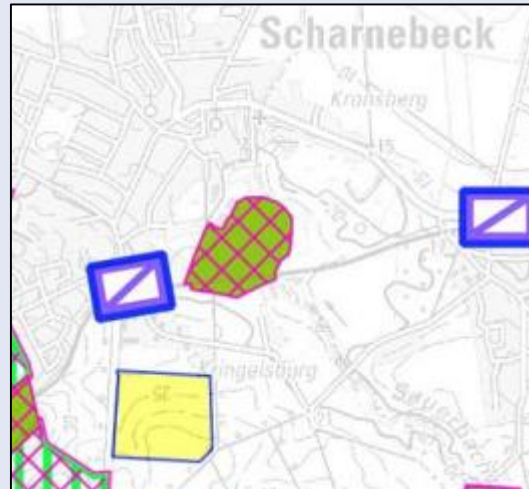
Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Kapitel 2 RROP



Zentrale Orte – Kapitel 2.2

- Ergänzung und Streichung von Zentralen Siedlungsgebieten



Wohnbauliche Entwicklung – Kapitel 2.1.2

- Umbenennung der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten in „wohnbauliche Siedlungsschwerpunkte“ (2.1.2 02)
- Aktualisierung der Einwohnerzahlen für die Berechnung der Flächenkontingente für Wohnbauflächen (2.1.2 03)



Gewerbliche Entwicklung – Kapitel 2.1.3

- Festlegung von Soderstorf als Gewerbestandort mit überregionaler Bedeutung (2.1.3 02)



- Festlegung einer Entwicklungsmöglichkeit für das Gewerbegebiet Garze außerhalb des Grundzentrums Bleckede (2.1.3 03)



Tourismus, Erholung, Sport – Kapitel 2.1.4

- Festlegung der Ortschaft Ellringen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (2.1.4 02)
- Festlegung des Turnierplatzes des Reit- und Fahrvereins Vögelsen-Mechtersen als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage – Reitsport (2.1.4 03)



Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Kapitel 2.3



Einzelhandel – Kapitel 2.3

- Streichung von Ziffer 2.3 01 zur Funktion der Hansestadt Lüneburg als Einkaufsstandort wegen Einschränkung gegenüber dem LROP
- Korrektur eines Rechenfehlers bei der Verkaufsflächenobergrenze für Bau- und Gartenbedarf des Fachmarktstandortes Adendorf (2.3 05)
- ❖ Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten = Teil des regionalen Einzelhandelskonzeptes



Entwicklung der Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen

Kapitel 3 RROP



Themenübergreifend – Kapitel 3.1.2 Natur und Landschaft & Biotopverbund sowie 3.2.1 Forstwirtschaft

- Entflechtung der Überlagerung von Vorranggebiet Wald mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Biotopverbund:

Bei landesweit gemäß LROP festgelegten Vorranggebieten Wald:

- Abstufung überlagernder Vorranggebiete Biotopverbund und Vorranggebiete Natur und Landschaft zu Vorbehaltsgebieten.

Bei eigenen regional festgelegten Vorranggebieten Wald (überlagernd mit Vorranggebiet Biotopverbund oder Natur und Landschaft):

- Abstufung zu Vorbehaltsgebieten Wald



Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbunds und seiner Funktionen

Kapitel 3.1



Elemente und Funktionen des regionalen Freiraumverbunds, Bodenschutz – Kapitel 3.1.1

- Ergänzung zweier Kaltluftleitbahnen entsprechend der Stadtklimaanalyse 2022 der Hansestadt Lüneburg in der Grundsatz-Festlegung 3.1.1 02.
- Aktualisierung und räumliche Bestimmung der naturnahen Hochmoore außerhalb von Natura2000 in 3.1.1 05.



Großschutzgebiete – Kapitel 3.1.4

- Streichung des Ziels in 3.1.4 02 zu Naturdynamikbereichen.
- Herabstufung des Ziels in 3.1.4 04 zur Sicherung von Informations-einrichtungen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ zu einem Grundsatz.



Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

– Kapitel 3.1.5

- Ergänzung von Saline und Kalkberg in Lüneburg als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut in 3.1.5 03.



Entwicklung der Freiraumfunktionen

Kapitel 3.2

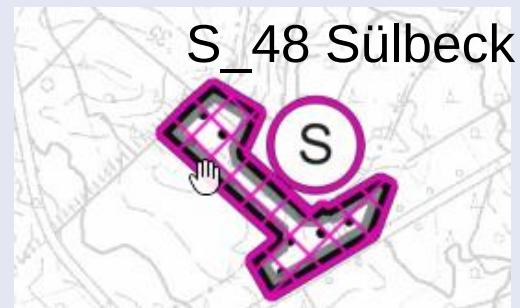


Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

– Kapitel 3.2.2

Vorranggebiete Sand

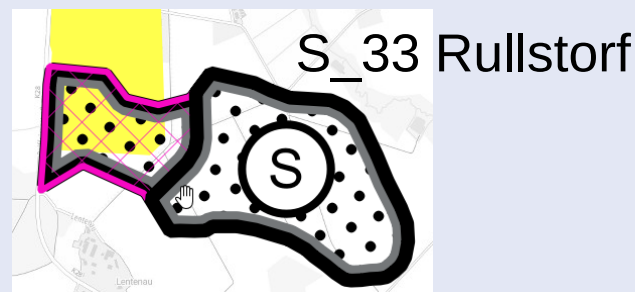
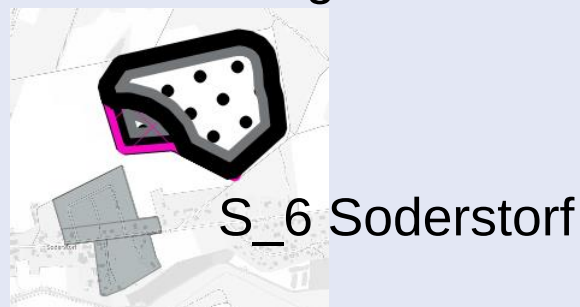
- Streichung



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2018

LGLN
Landesamt für GeoInformation
und Landesvermessung Niedersachsen

- Verkleinerung



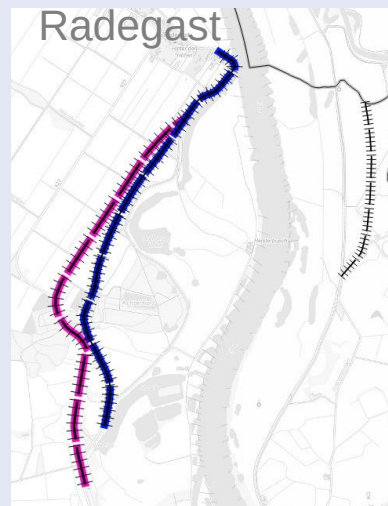
Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

➤ **Überdeckungsfaktor 3,0 (1. Entwurf: 3,45)**



Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz – Kapitel 3.2.4

- Umfassende Anpassung an Vorgaben des Bundesraumordnungsplans für Hochwasserschutz (BRPH) sowie das LROP, WHG und BauGB
- Aktualisierung von zwei Vorbehaltsgebieten Deich (3.2.4 07)



Technische Infrastruktur und sonstige raumstrukturelle Standortpotenziale

Kapitel 4



Mobilität, Verkehr, Logistik

Kapitel 4.1



SPNV, ÖPNV, Fahrrad – Kapitel 4.1.2

- Festlegung von Vorbehaltsgebieten Bahnstation an den Reaktivierungsstrecken des SPNV (Ziffer 4.1.2 05)
- Festlegung des Radschnellwegs von Lüneburg in Richtung Winsen / Hamburg als Vorranggebiet Radschnellverbindung



Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur

Kapitel 4.2



4.2.1 Erneuerbare Energieversorgung - Windenergie

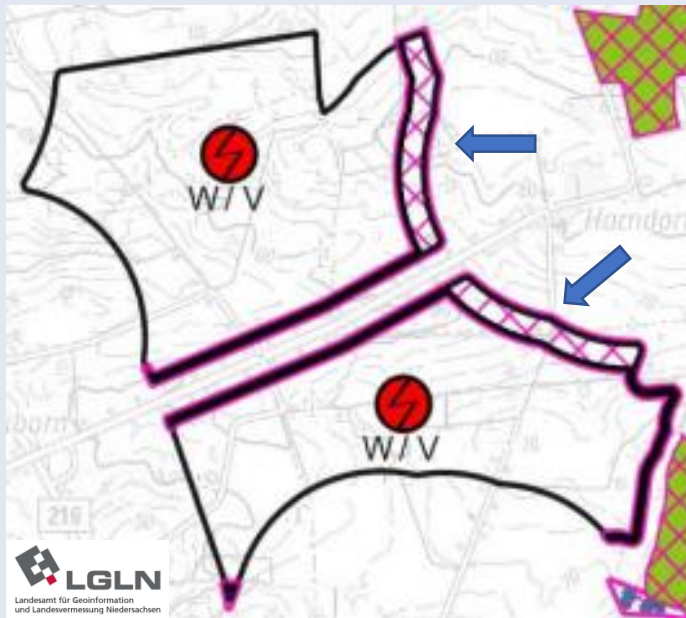
- Gesetzliche Neuerungen zur Windenergieplanung führen zur Überarbeitung des Planungskonzeptes und Anpassung der Planungskriterien:
 - § 2 NWindG: Festlegung von regionalen Teilflächenzielen
 - > Landkreis Lüneburg: - 3,09 % bis 31.12.2027 (4.099 ha)
- 4,00 % bis 31.12.2032 (5.305 ha)
 - § 249 (2) BauGB: Rechtsfolgen Erreichung Teilflächenziel
 - > Wegfall der Privilegierung von WEA außerhalb von Windenergiegebieten
 - § 249 (7) BauGB: Rechtsfolgen Verfehlung Teilflächenziel
 - > Privilegierung von WEA im gesamten Planungsraum
 - > keine Bindungswirkung an Ziele der Raumordnung und F-Pläne der Samtgemeinden



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

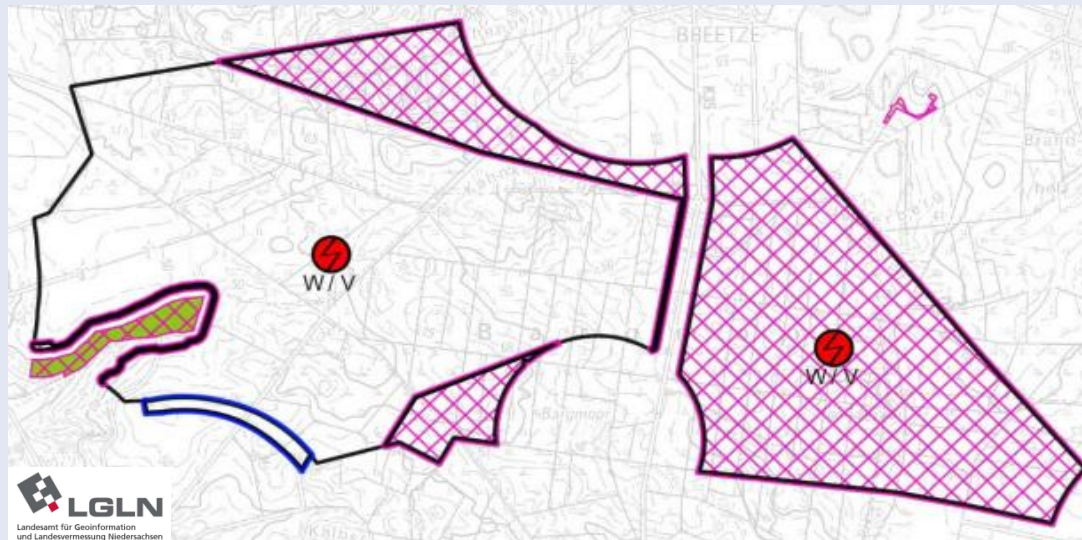
- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

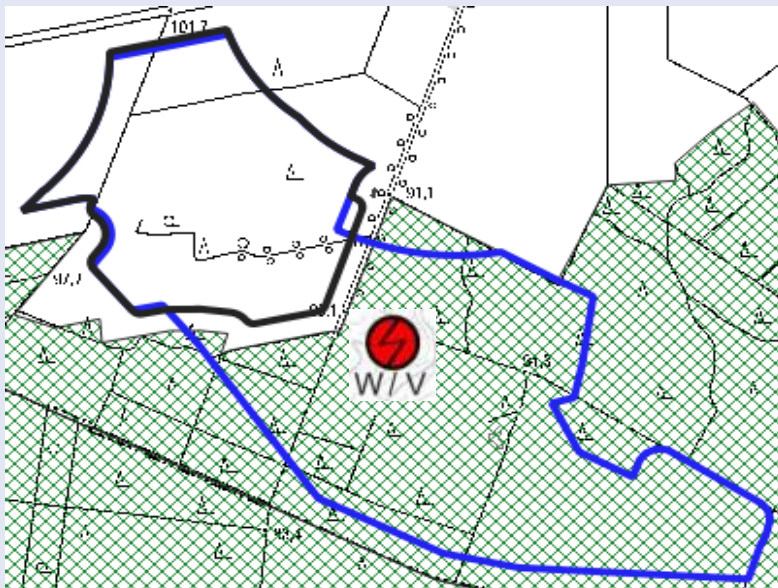
- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt
 - Verkleinerung sehr großer Flächen



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt
 - Verkleinerung sehr großer Flächen
 - Berücksichtigung von LSG



- LSG
- VR Wind 1. Entwurf
- VR Wind 2. Entwurf

Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

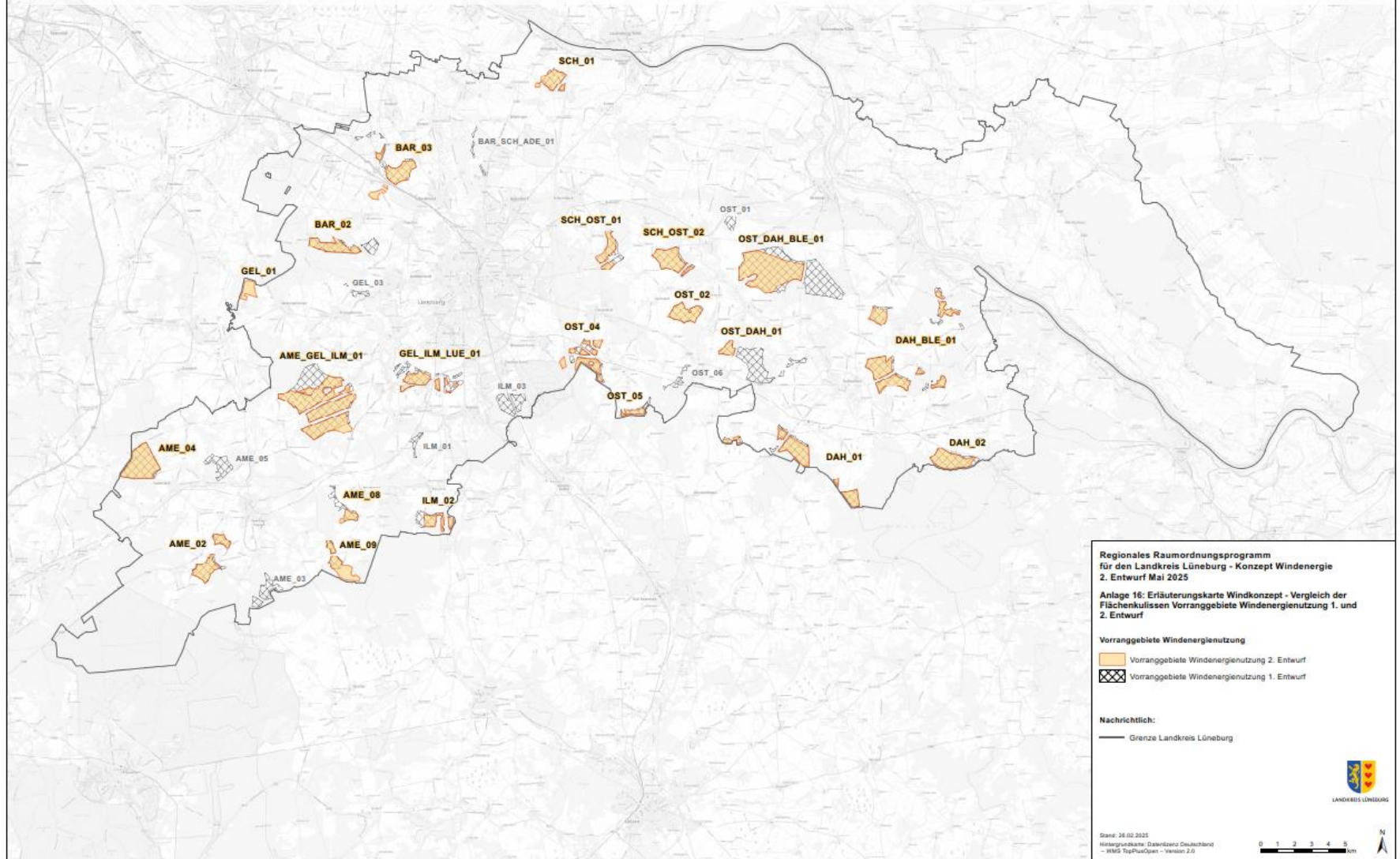
- VR Wind ohne Ausschlusswirkung
- Keine Höhenbeschränkung
- Referenzanlage: 225 m



Quelle: Landkreis Lüneburg



Vorranggebiete Wind 1. und 2. Entwurf im Vergleich



4.2.2 Energieinfrastruktur

- Festlegung ONiL (380 kV) als Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse
- Festlegung geplantes Umspannwerk Melbeck als Vorranggebiet Umspannwerk



Verlauf ONiL, Abschnitt Nord, Standort geplantes Umspannwerk Melbeck

Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0



Umweltprüfung



Umweltbericht

- Aktualisierung
 - von Bewertungskriterien
 - der Umweltprüfung der Vorranggebiete Windenergienutzung
- Konkretisierung zur Erheblichkeit von Umweltauswirkungen
- Ergänzungen zur Betroffenheit von Avifauna und Fledermäusen
- Anpassungen der Gebietsblätter zu Zentralen Siedlungsgebieten sowie Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung.



Beschlussvorschlag

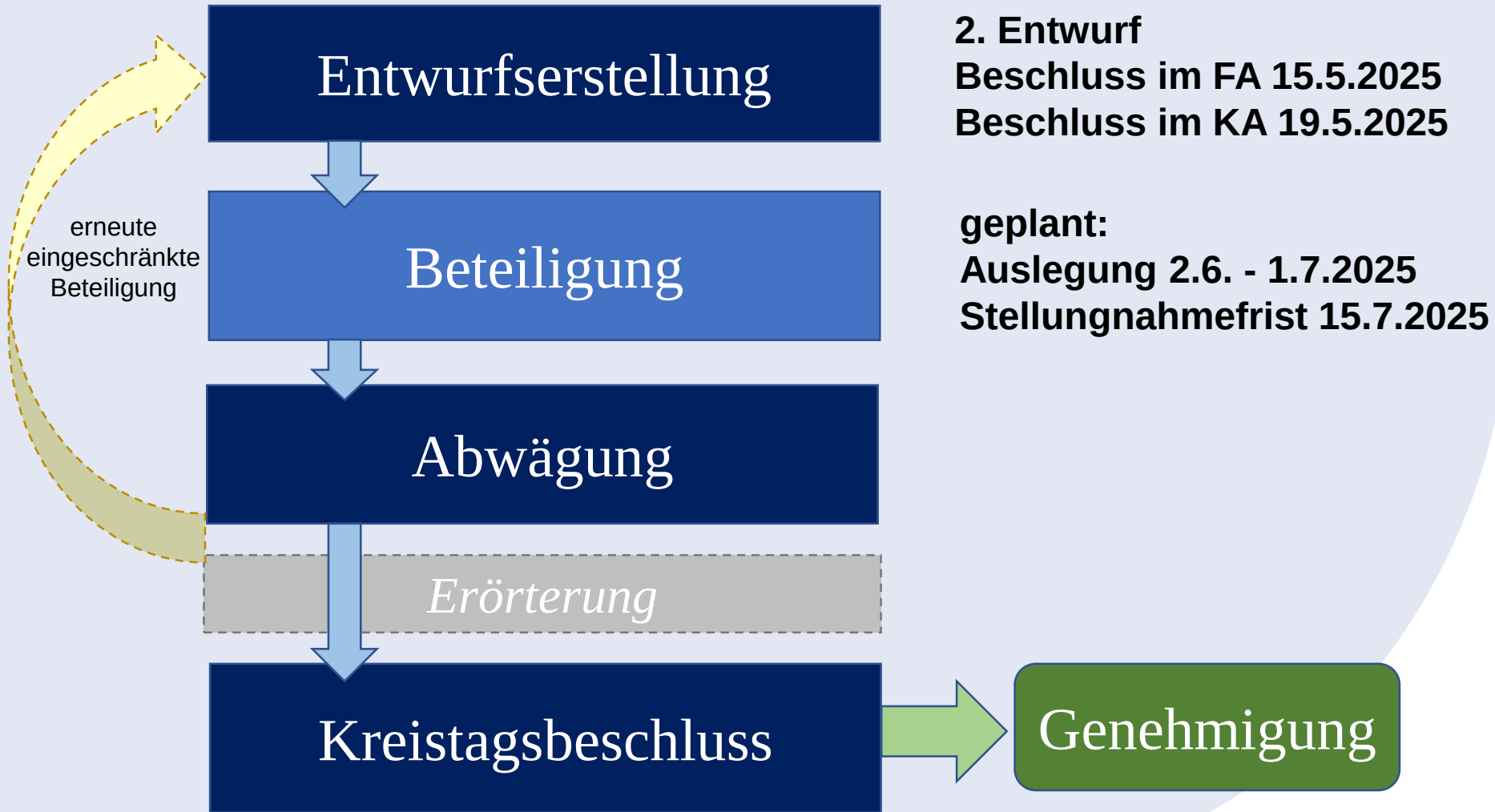


Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 2. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG unverzüglich durchzuführen.



Aufstellungsverfahren RROP 2025



Ziele in Aufstellung

Die gegenüber dem 1. Entwurf unveränderten Planteile des 2. Entwurfes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG nach Bekanntgabe als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten und als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.



Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 2. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG unverzüglich durchzuführen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

